

Name, Vorname der/des Auszubildenden	Geburtsdatum
Ausbildungsstätte	Förderungsnummer

Zusatzklärung bei noch nicht vorliegendem Einkommensteuerbescheid

von _____

Name, Vorname erklärende Person

zur Glaubhaftmachung des Einkommens im Jahr

Bitte das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes eintragen.

A

- Ich habe am _____ (Datum eintragen) meine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt abgegeben. Eine Kopie dieser Erklärung füge ich diesem Formular bei. Die Berechnung des Steuerprogrammes über das zu versteuernde Einkommen und die zu zahlenden Steuern füge ich ebenfalls bei, sofern vorhanden.

B

- Der folgende Bereich ist **nur** auszufüllen, wenn Sie noch **keine** Einkommensteuererklärung abgegeben haben.

Renten, Minijobs sowie Einnahmen im Sinne der BAföG-Einkommensverordnung, wie z.B. Krankengeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld I habe ich bereits vollständig im Formblatt 3 erklärt.

Ich hatte **im oben genannten Jahr** folgende steuerpflichtige Einnahmen (Jahresbeträge) aus

Land- und Forstwirtschaft:	EUR	<input type="checkbox"/> nein
Gewerbebetrieb:	EUR	<input type="checkbox"/> nein
Selbständiger Arbeit:	EUR	<input type="checkbox"/> nein
Nichtselbständiger Arbeit (Brutto) und Versorgungsbezügen:	EUR	<input type="checkbox"/> nein
Vermietung und Verpachtung:	EUR	<input type="checkbox"/> nein
Kapitalvermögen:	EUR	<input type="checkbox"/> nein
Sonstigen Einkünften, die ich bisher weder im Formblatt 3, noch in diesem Formular erklärt habe und zwar:	EUR	<input type="checkbox"/> nein

Die für das oben genannte Jahr zu zahlende Einkommen- und Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag betragen voraussichtlich insgesamt _____ EUR (Bitte nicht Zutreffendes streichen.)

Sämtliche im Formblatt 3 und in diesem Formular erklärten Einnahmen weise ich durch geeignete Unterlagen, wie z.B. Kopie der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung, Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR), Bestätigung des Steuerbüros, Jahressteuerbescheinigung der Bank oder ähnliches nach.

Bitte wenden!

C**Wichtige Hinweise bzw. Belehrung für die erklärende Person:**

Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihren Einkommensteuerbescheid in Kopie nachzureichen, sobald Sie diesen erhalten haben. Ein BAföG-Bescheid kann nur unter dem Vorbehalt der Rückforderung erlassen werden, falls ein Einkommensteuerbescheid noch nicht vorliegt. Stellt sich später heraus, dass das Einkommen von Ihnen zu niedrig erklärt wurde, ist der/die Empfänger/in der BAföG-Förderung (auch ohne eigenes Verschulden) zur Rückzahlung der zu viel erhaltenen Förderung verpflichtet (§ 20 BAföG).

Sie selbst können auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden, wenn Sie vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben machen oder eine Anzeige über geänderte Umstände nach § 60 Abs. 1 Nr. 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) unterlassen (§ 47a BAföG). Das bedeutet, wenn sich die Voraussetzungen für die oben abgegebene Erklärung über Ihr Einkommen ändern, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung mitzuteilen.

Außerdem kann ein Bußgeld von bis zu 2.500 € verhängt werden, falls Sie vorsätzlich oder fahrlässig nicht richtige oder unvollständige Angaben machen oder eine Änderungsmitteilung nicht oder nicht rechtzeitig machen oder eine Beweisurkunde nicht oder nicht rechtzeitig vorlegen (§ 58 BAföG).

Ich versichere, dass meine obigen Angaben richtig und vollständig sind. Den endgültigen Einkommensteuerbescheid für das oben genannte Jahr werde ich nach Erhalt umgehend nachreichen. Von obiger Belehrung habe ich Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift oder Namensangabe der erklärenden Person